

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1978)

Artikel: Natur- und Landschaftsschutz im Raume der beiden grossen Oberländer Seen
Autor: Joss, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Joss

Natur- und Landschaftsschutz im Raume der beiden grossen Oberländer Seen

Was können Lehrer und Schüler beitragen?

Ein Sigriswiler Lehrer versammelte seine Klasse an einem prachtvollen Septembermorgen auf dem schönen Aussichtspunkt über dem Dorf. Seine Betrachtungen über die einzigartige Landschaft gipfelten im Satz: «Kinder, das ist das schönste Land der Erde!» Darauf fragte ihn ein kurz zuvor aus Bogotà zugezogener Schüler, ob er auch schon andere Länder gesehen habe. Der Lehrer musste die Frage verneinen. — Wir lächeln. Dem Lehrer jedoch ging es gar nicht um eine wissenschaftliche Aussage. In der Begeisterung gab er seiner eigenen Empfindung Ausdruck, welche er gerne auf die Schüler übertragen hätte. Für ihn ist der Inhalt seiner Aussage ein Grundpfeiler für seine Heimatliebe. Was man aber liebt, zu dem trägt man Sorge. Möchte doch noch mancher Lehrer seine Schüler dazu bringen, als Erwachsene Sorge zu tragen zu ihrer Heimat, und dies nicht nur am Thuner- und Brienzersee. Wir wollen uns bewusst sein, dass der Lehrer dafür grosse Möglichkeiten besitzt. Diese etwas bewusst zu machen, liegt in der Absicht dieses Artikels.

Die Landschaft mit den beiden Seen, die Hügel mit Wäldern und Weiden, die Voralpen und die grossartige Kulisse der Berner Alpen mit ihren Gletschern und Firnen ist tatsächlich überwältigend. Welches Bild bietet sich jedoch bei einer näheren Betrachtung unten am See, an dessen Ufern? Wir kommen später auf diese Frage zurück. Hier sollen zunächst einige Perlen aus dieser Landschaft herausgegriffen werden.

Die Naturschutzgebiete

Es sind Landschaften oder Landschaftsteile, die wegen ihrer natürlichen Werte oder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere oder aus

naturgeschichtlichen Gründen erhaltenswürdig und deshalb unter den Schutz des Staates gestellt sind. In der näheren und weiteren Umgebung der beiden Seen finden sich eine Reihe beachtenswerter Naturschutzgebiete. Es mag für den Lehrer nützlich sein, ihre Eigenart und ihr Schutzziel zu kennen. Deshalb seien sie hier kurz charakterisiert, in einer allerdings etwas willkürlichen Reihenfolge (vgl. Plan). Ausführlicher als in dieser Zusammenstellung wird über die einzelnen Schutzgebiete berichtet in Itten, Naturdenkmäler im Kanton Bern, in den Berichten über die Naturschutztätigkeit im Kanton Bern, welche sich in den «Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern», abgekürzt NG, befinden; einiges ist auch in den Jahrbüchern vom Thuner- und Brienersee, abgekürzt Jb., zu lesen.

1. *Gwattlischenmoos*, 17,75 ha, ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung. Es ist besonders wertvoll, weil es eines der wenigen natürlichen Flachufer am Thunersee ist, stadtnah und doch gut erhalten. Mit Schlüssel kann der Beobachtungsturm der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun betreten werden. Von dort gewinnt man einen guten Überblick über die verschiedenen Verlandungszonen, vom offenen Wasser über Schilfgürtel, Seggengürtel und Übergangszonen bis zur Mähwiese.

Im Jb. 1966 schildert H. Itten das jahrelange Ringen um das heutige Reservat. W. Strasser stellt die Pflanzenwelt dar, und R. Hauri berichtet über die Vogelwelt, nachdem bereits im Jb. 1952 F. Mühlethaler seine Beobachtungen darüber mitgeteilt hat. Im Jb. 1976 sind neuerdings die zahlreichen interessanten Beobachtungen von etwa 20 Ornithologen zusammengestellt, welche die Bedeutung des Schutzgebietes vorab für die Vögel unterstreichen.

2. *Unteres Kandergrien*, 20,25 ha, heute wohl unter Schutz; doch ist das Reservat erst im Entstehen. Die Kanderkies AG benötigt Kies und stellte ein Rodungsgesuch, welches eine harte Auseinandersetzung auslöste zwischen den Kreisen der Wirtschaft, des Naturschutzes und der Erholungsindustrie. Aus anfangs scheinbar unlösbaren, gegensätzlichen Ansprüchen ist durch geschickte Verhandlung eine Lösung gefunden worden, welche allen etwas bringt, sogar dem Naturschutz, der leicht hätte leer ausgehen können. Dem damaligen Naturschutzinspektor,

Dr. K. L. Schmalz, der am guten Ausgang wesentlich beteiligt ist, darf hier für seine Bemühungen gedankt werden. In den NG 1977 findet sich darüber eine eingehendere Darstellung.

Wir heben hier kurz das Positive für den Naturschutz und die Erholung hervor: Ein bisher dem Publikum nicht zugänglicher, artenreicher Auenwald wird zum Naturschutzgebiet und ist auf bestimmten Wegen begehbar. Ein Teil des Auenwaldes geht durch Rodung verloren, doch soll das entstehende Baggerloch zu einer Art Waldsee gestaltet werden. Die Ersatzaufforstungen haben im unteren Kandergrien zu erfolgen. Eine Uferwiese zwischen dem Naturschutzgebiet und dem See wird von der Kanderkies AG der Öffentlichkeit zur Erholung freigegeben. Damit wird für den Rundweg um den Thunersee eine bisher bestehende Lücke geschlossen.

3. *Spiezbergwald*, 24,87 ha, ein abwechslungsreicher, felsdurchsetzter, botanisch interessanter Mischwald.

4. *Güetital*, 1,38 ha, Teich (ca. 9 a) mit Verlandungszonen, Heckenzügen und Wald. Das kleine Reservat bietet Amphibien und Sumpfvögeln Lebensraum. (NG 1976)

5. *Weissenau*, 16,24 ha, Uferzone am obersten Teil des Thunersees, ein landschaftliches Juwel, das die Erhaltung im heutigen Zustand dem UTB verdankt. Die Flachmoore und Riedwiesen sind durch einen Spazierweg vom offenen Wasser getrennt. Dieser Weg gewährt dem Publikum Einblick ins Reservat und vielerorts Ausblicke von grosser Schönheit. Auch die Weissenau ist, wie das Gwattlischenmoos, von nationaler Bedeutung, d. h. KLN-Objekt¹⁾.

Im Jb. 1943 haben W. Lüdi die Pflanzenwelt und C. A. W. Guggisberg die Tierwelt dieser Uferzone beschrieben. Die Jb. 1956 und 1964 bringen dazu je einen Artikel von R. Hauri über die Vogelwelt. Entsprechend der Vielfalt der Biotope ist bis heute eine beträchtliche Artenzahl festgestellt worden (bis 1964: 171). Von Bedeutung ist die ganze Seebucht für viele überwinternde Wasservögel: Neben der Stockente sind vor allem die Schell-, die Reiher- und die Tafelente bemerkenswert. Das erstmals im Kanton Bern für ein Reservat am Wasser erlas-

sene Verbot für Schifffahrt innerhalb eines beträchtlichen Uferstreifens begünstigt den Aufenthalt der Wasservögel.

Die Pflege des vielbegangenen Schutzgebietes verlangt oft einen beträchtlichen Aufwand. Neben der regelmässigen Reinigung des Weges und ähnlichen pflegerischen Arbeiten durch einen Werkmann säubern im Bedarfsfall Primar- und Sekundarklassen von Unterseen das Ufer von Schwemmgut (Holz und Abfälle), welches der Westwind oft in unvorstellbarer Menge heranträgt. Im Zusammenhang mit solchen Aktionen kann der Lehrer in seiner Klasse wertvolle Aufklärungsarbeit leisten, die mehr wert sein kann als der schönste Naturschutzvortrag. Abgesehen davon, dass durch liegengelassenes Schwemmgut das ganze Seeufer verunstaltet wird, zerstört das Holz das Schilf und damit die vielen Verstecke und Brutgelegenheiten mancher Wasservögel. Der Anknüpfungspunkte sind viele, und was bei solchen Gelegenheiten erarbeitet wird, bleibt deshalb besser haften, weil es mit einem Erlebnis verbunden ist.

6. *Faulenseeli*, 7,31 ha, ein Kleinsee mit schönen Schilf- und Seerosenbeständen. (Jb. 1967)

7. *Giessbachfälle*, 69 ha. Die eindrücklichen Wasserfälle samt dem Bergwald sollen erhalten bleiben. Es handelt sich somit um ein Landschaftsschutzgebiet. (NG 1959, Jb. 1961)

8. *Jägglisglunte*, 72,6 a, Überrest des alten Aarelaufes nahe der Aare-mündung in den Brienzersee, mit der für Tümpel üblichen reichen Sumpfvvegetation und dem entsprechenden Tierleben. Für die Unterschutzstellung des landschaftlichen Idylls wurde von der Brienzer Bevölkerung hart gekämpft. (Jb. 1961)

9. *Wyssensee* 3,3 ha, wovon 1 ha See. Der idyllische Waldsee liegt in unmittelbarer Nähe des Freilichtmuseums Ballenberg. Infolge der starken Wasserstandsschwankungen im Laufe des Jahres hat sich eine besondere Vegetation herangebildet, welche Prof. M. Welten im NG-Bericht 1969 beschreibt. Prof. S. Rosin weist an gleicher Stelle auf den Individuenreichtum relativ weniger Tierarten hin. Das landschaftlich reizvolle Seelein ist wissenschaftlich sehr interessant.

10. *Chaltenbrunnenmoor-Wandelalp*, 5,6 km². Es handelt sich um ein BLN-Objekt²⁾. Als solches wird seine Bedeutung wie folgt beschrieben: «Naturdenkmal von aussergewöhnlichem naturwissenschaftlichem Interesse: In vollkommener Weise erhaltenes Moorgebiet auf dem Hochplateau zwischen Gyrensprung und Chaltenbrunnenalp, im Westen naturräumlich ergänzt durch den eindrucklichen Talkessel der Wandelalp. Einziges Hochmoor dieser Ausdehnung und Höhenlage (ca. 1750 m ü. M.). Charakteristische Ausbildung des Sphagnum-Wollgras-Moors mit lockerem Bestand der aufrechten Bergföhre. Moorgewässer mit typischer Zonierung der Hochgebirge.» Glücklicherweise führt keine Fahrstrasse ins Gebiet und ist durch den ausgedehnten Schutz der Landschaft der Bau einer Luftseilbahn und eines Berghauses sowie das Landen für Helikopter erschwert. Ausführliche botanische Beschreibungen finden sich im Bericht des Naturschutzinspektors. (NG 1970 und 1972)

11. *Hinterburg-Oltscheren*, 13 km². Im Bericht über die Naturschutz-tätigkeit im Kanton Bern 1974 (NG 1975) beschreibt K. L. Schmalz die drei Anliegen der Unterschutzstellung wie folgt:

- die Erhaltung des landschaftlich überaus reizvollen und naturkundlich interessanten Hinterburgseelis in unverdorbener Schönheit,
- die Bewahrung der botanischen Reichhaltigkeit der Alpenmulde des «Urserli»,
- die Fortsetzung der bestehenden Naturschutzzone auf der westlichen Haslitalseite.

12. *Hohgant-Seefeld*, 23 km². Auch bei dieser urtümlichen Berglandschaft handelt es sich um ein BLN-Objekt²⁾, dessen Bedeutung im BLN-Inventar 1977 wie folgt beschrieben ist: «Eckpfeiler der äusseren Alpenkette. Hohgantsandsteinauflage mit klotzig-bizarren Felsgebilden und ausgedehnten Blockfeldern über Schrattenkalk. Vielgestaltige Karstbildungen mit Karrenfeldern, Dolinen, Höhlen und weitverzweigten unterirdischen Abflusssystemen. Pflanzengeographisch bemerkenswerte Situation: Auf Sandstein weit vorgelagerte Inseln der zentral-alpinen Urgesteinvegetation, oft mosaikartig abwechselnd mit der artenreichen Flora der Kalkvoralpen. Schöne Bestände der aufrechten Bergföhre, gut erhaltene Moorbildungen, vielfältige alpine Rasen.»

Über das grossartige Naturschutzgebiet orientiert K. L. Schmalz in den NG 1975 bzw. im reich illustrierten Bericht über die Naturschutztätigkeit im Kanton Bern 1974. Dort finden sich auch Hinweise auf die botanische Bedeutung des Trogenmooses von O. Hegg, über die Pflanzenwelt des Seefeldes vom gleichen Verfasser, über die Tropfsteinhöhle sowie über die Karstlandschaft, über welche im Jb. 1974 Franz Knuchel zum letzten Mal in einem ausgezeichnet illustrierten Aufsatz berichtet.

13. *Rotmoos-Breitwangenmoos*, 64,8 ha, gut erhaltene, botanisch wertvolle Hang- und Hochmoore. (NG 1962)

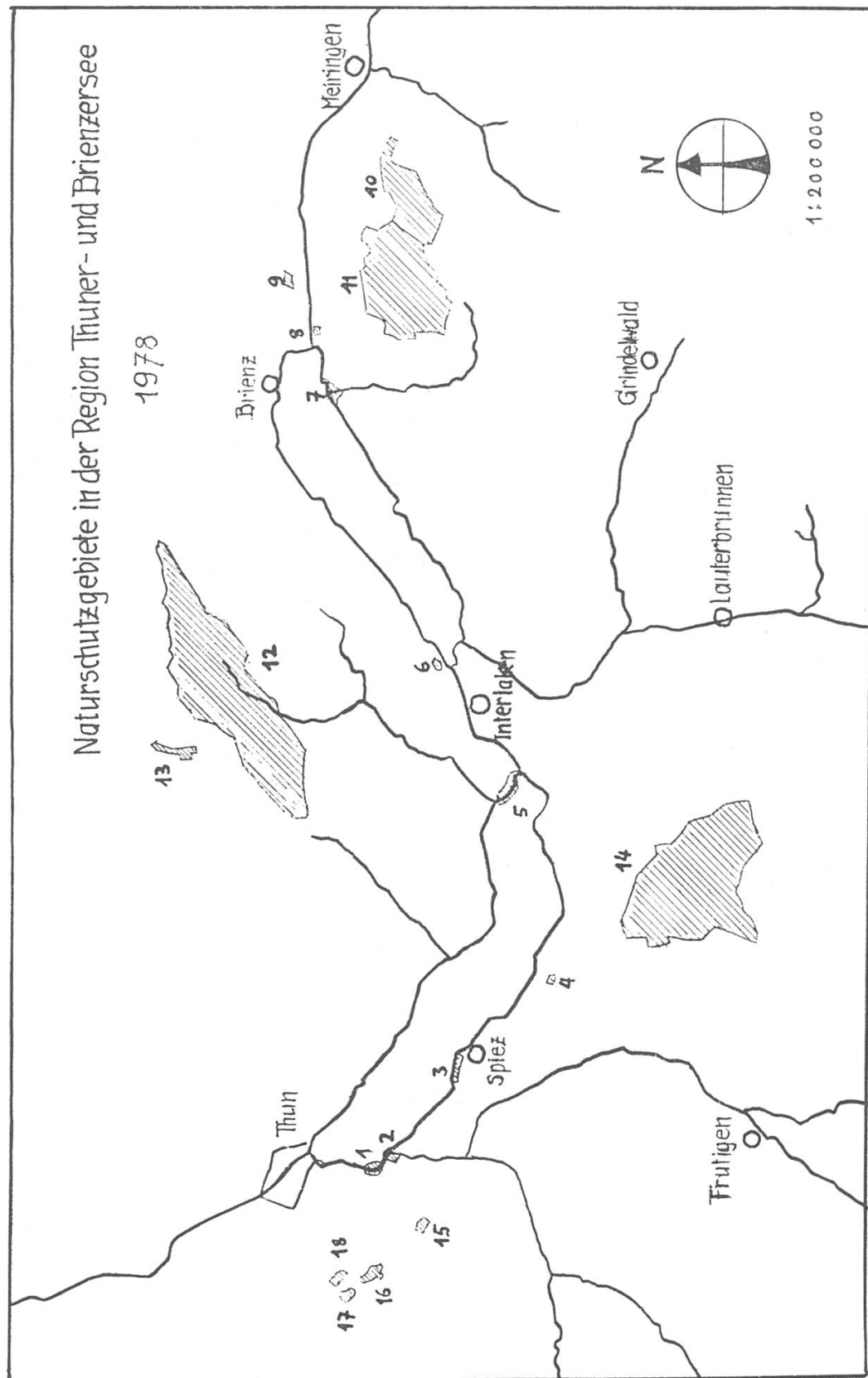
14. *Suldtal*, ca. 20 km², eine weitgehend unberührte Berglandschaft. Im NG-Bericht 1969 wird auf den schönen Wasserfall im bewaldeten Pochtenkessel hingewiesen, wie auch auf Adlerhorstbeobachtungen des Wildhüters über 30 Jahre.

15. *Seeliswald*, 13,72 ha, Hochmoor, letzter Rest des einstigen Reutigenmooses. Reichhaltige, charakteristische Hochmoorvegetation.

16./17. *Amsoldinger- und Uebeschisee*, 75,9 ha, wovon 52,5 ha auf die beiden Moränenseelein entfallen, die eine landschaftliche Einheit bilden. Dank den besonderen Eigentumsverhältnissen blieben sie bis heute in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. (NG 1978)

18. *Schmittmoos*, 25,5 ha. Diese letzte grössere Moorfläche in der Moränenlandschaft des Thuner Westamtes ist heute noch erhalten, weil sie zum Bundeseigentum des Waffenplatzes Thun gehört. Das Moos hat sich denn auch in dieser Funktion vorteilhaft entwickelt und besitzt einen hohen naturschützerischen Wert. Im NG-Bericht 1977 sind die interessanteren Pflanzen von W. Strasser zusammengestellt, währenddem R. Hauri auf die artenreiche Vogelwelt hinweist. Die Zugänglichkeit des Schmittmooses als Teil des Waffenplatzes ist erschwert, was dem Naturschutzgebiet zugute kommt.

In diesem Überblick fehlt noch ein Tümpel auf der Thuner Allmend, der seinen Schutz dem beispielhaften Verständnis des Waffenplatz-



kommandanten verdankt. Das kleine Feuchtgebiet beherbergt viele verschiedene Libellen³⁾, ermöglicht aber auch Amphibien die Eiablage. Ferner seien hier noch drei alpine Landschaftsschutzgebiete erwähnt: das Grimsel-Reservat, der hinterste Teil des Lauterbrunnentals und das Engstlen-Jungbächi-Achtelsass.

Wir haben darauf verzichtet, auf die in der Region geschützten Bäume und Findlinge hinzuweisen, obschon auch sie die Landschaft bereichern (vgl. Itten, Naturdenkmäler im Kanton Bern). Ausserdem sind Findlinge als Zeugen der Eiszeit von besonderem Interesse²⁰⁾. Neuerdings hat die Forstdirektion 34 Findlinge und 2 Blockgruppen in den Amtsbezirken Interlaken und Oberhasli unter Schutz gestellt.

Das Kantonale Naturschutzinspektorat und seine Aufgaben

Alle erwähnten Gebiete, liegen sie nun an einem der Seen oder in ihrer näheren oder weiteren Umgebung, verdanken ihren Schutz zunächst meist der Initiative Privater. Oft sind es einzelne, oft Vereinigungen, denen die Erhaltung bestimmter wertvoller Landschaften mit ihren Pflanzen und Tieren am Herzen liegt. Sie stellen Antrag an das Kantonale Naturschutzinspektorat, diese Gebiete von Staates wegen zu schützen. Diese Amtsstelle prüft hierauf die Möglichkeiten einer Unterschutzstellung. Nach oft langwierigen Vorbereitungen wird das Geschäft reif: Die Forstdirektion oder der gesamte Regierungsrat beschliesst den Schutz. Die dabei entstehenden Kosten für den Erwerb oder für gewisse Abgeltungen für Einschränkungen, welche die Eigentümer auf sich nehmen, bezahlt der Staat.

Seit dem 1. Oktober 1967, als das Naturschutzinspektorat errichtet wurde, wurden bis heute im ganzen Kanton 75 neue Naturschutzgebiete geschaffen, wovon 10 im Raume der beiden Oberländer Seen. In der gleichen Zeit hat das Inspektorat für 30 Gebiete Erweiterungen, Abänderungen im Schutzbeschluss und zusätzliche Käufe vorgenommen, worunter für 6 Gebiete in unserer Region. Diese Amtsstelle hat sich somit in den letzten elf Jahren zu einem wirksamen Instrument entwickelt. Die angeführten Zahlen könnten aber leicht den Eindruck erwecken, als ob sich die Tätigkeit des Inspektors und seiner beiden Mitarbeiter⁴⁾ darin erschöpfen würde, neue Gebiete unter Schutz zu

stellen. Im Dekret über die Organisation der Forstdirektion vom 7. September 1967 ist der Tätigkeitsbereich des Inspektorates jedoch wie folgt festgelegt:

- a) Verwaltung des Natur- und Landschaftsschutzes;
- b) Oberaufsicht über die Naturdenkmäler und die Antragstellung für Neuaufnahmen oder Streichungen;
- c) Förderung eines umfassenden Schutzes von Natur und Landschaft, insbesondere bei der Prüfung der diese berührenden Projekte, wie Kraftwerke, Leitungen, Verkehrsanlagen aller Art, Kiesgruben, Steinbrüche, Auflandungen, Verbauungen, Meliorationen und dergleichen.

Zur Verwaltung eines Naturschutzgebietes gehört auch dessen Betreuung und Pflege im Hinblick auf den Reservatszweck. Es genügt nicht, ein Naturschutzgebiet zu schaffen. Man muss auch darüber wachen, dass z. B. die ursprünglich vorhandenen Biotope erhalten bleiben zugunsten der Tiere, die man schützen will. So müssen in der Weissenau beispielsweise in der nächsten Zeit manche Büsche beseitigt werden, weil sie nicht in eine Riedlandschaft gehören und dort nur aufgekommen sind, weil die Riedmatten nicht mehr regelmässig genutzt, d. h. einmal pro Jahr gemäht wurden. Führt man diese Pflegemassnahmen nicht durch, so wird aus diesen Rieden ein buschiger Wald; die für Riede charakteristischen Pflanzen und Tiere verschwinden. Wälder aber besitzen wir genug. Was in unserer Kulturlandschaft heute fehlt, sind die feuchten Gebiete: Weiher, Sümpfe, Riede und Moore und die entsprechende Tierwelt. Wie wir vorne schon sahen, gibt es pflegerische Arbeiten, welche eine Schulklasse wohl ausführen kann, so z. B. das Schwemmgut beseitigen, wie es die Klassen von Unterseen in der Weissenau taten. Auf der Kiesinsel Neubannwil reissen Langenthaler Klassen jedes Jahr Kräuter und Sträucher aus, damit dort Flussuferläufer und Flussregenpfeifer brüten können. Vielerorts sind Gruppen von Freiwilligen am Werk, welche in ihrer Freizeit pflegerische Arbeiten in bestimmten Schutzgebieten ausführen. Es ist nicht die Meinung, dass der Staat alles selber besorgen müsse. Die Mithilfe Privater verschafft diesen Befriedigung und gibt ihnen eine gewisse Berechtigung, mit Wünschen an die Stellen zu gelangen. Doch ist nicht jede pflegerische Arbeit für eine Schulklasse oder für Gruppen Freiwilliger geeignet, z. B. nicht das Entbuschen einer Riedmatte, die

Mahd grösserer Schilfflächen oder ähnliches. Dies müssen der staatliche Forstdienst und seine Angestellten mit einer geeigneten Schilfmähmaschine besorgen.

Ein umfassender Schutz von Natur und Landschaft

ist dem Inspektorat in Punkt c) aufgetragen. Naturschutz wäre sehr unvollständig und unzweckmässig, wenn er nur einige Oasen in Form von Naturschutzgebieten schaffen, sich aber um die Gestaltung der übrigen Landschaft nicht kümmern würde. Wir brauchen Hecken in der bewohnten Landschaft, Bachläufe mit gesunden Ufern, freie Seeufer. Und wo industrielle und gewerbliche Anlagen gebaut werden müssen (z. B. Gipsfabrik Leissigen, Zementwerke Därligen, Kanderkies AG, Steinbrüche im Balmholz, in Ringgenberg), sind tragbare Lösungen zu suchen⁵⁾, so dass diese Werke die Schönheit der Landschaft möglichst wenig beeinträchtigen. Bundesrat Hürlimann schreibt im Vorwort zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung 1977²⁾ die folgenden zu beherzigenden Sätze:

«Landschaft bedeutet mehr als nur Ort und Gegenstand wirtschaftlicher Tätigkeit; sie bildet eine der unersetzlichen Grundlagen für das leibliche und seelische Wohlbefinden des Menschen. Ursprüngliche Landschaft in ihrer Schönheit und Ausgewogenheit, mit ihrer in geologischen und kulturgeschichtlichen Zeiträumen gewachsenen Eigenart und mannigfaltig geprägten Vegetation und Fauna, stellt ein gemeinsames Gut des Volkes dar. Sie bildet nicht zuletzt eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine in der Vielgestalt der Landschaftsräume verankerte Kultur.

Die Jahre des überstürzten wirtschaftlichen Wachstums haben gezeigt, wie rasch und meist unwiederbringlich diese Werte zerstört werden können. Je vollkommener wir die Umwelt mit den Hilfsmitteln einer hochentwickelten Technik zu beherrschen glauben, desto deutlicher werden die Zeichen der Erschöpfbarkeit der Naturgrundlage und die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten sichtbar. Sie zu respektieren wird uns von der Verantwortung gegenüber jenen, die nach uns kommen, auferlegt. Bei aller Selbstverständlichkeit weiterer Veränderun-

gen und gewisser damit einhergehender Eingriffe in die Natur- und Kulturwerte der Landschaft müssen wir uns deshalb dafür einsetzen, dass die Gestaltung unseres Lebensraumes, ungeachtet der eingetretenen wirtschaftlichen Erschwernisse, noch bewusster und entschiedener auf den Schutz und die Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart ausgerichtet wird.»

Wie aber ist dieses Ziel im Konkreten zu verwirklichen, und wer löst diese Aufgabe? Seit jeher wachen Naturschutz-Vereinigungen, wie der UTB, der Naturschutzverein Thun und Umgebung, der Naturschutzverein Berner Oberland, der Verein für Vogelkunde und Vogelschutz Bödeli, die Naturschutzkommission der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun u. a. in diesem Sinne. Die Richtlinien des UTB und seine Bauberater z. B. haben schon manches Unheil verhüten können. Dem Naturschutzinspektorat des Kantons werden heute von der Bau-
direktion die bewilligungspflichtigen Projekte zum Mitbericht überwiesen. Auch zu den Ortsplanungen hat sich das Inspektorat zu äussern⁶⁾. Diese Mitberichte beanspruchen sehr viel Zeit und verlangen ein grosses Wissen und Können. Doch lohnt sich der Aufwand, erfolgt doch die Mitsprache des Inspektorates in einem nützlichen Zeitpunkt und nicht erst, wenn es ohnehin zu spät ist.

Ferner sind in den letzten Jahren, da das Bewusstsein für die Notwendigkeit, zu Natur und Landschaft Sorge zu tragen¹⁴⁾, ganz allgemein, auch bei den Jungen, wach geworden ist, eine Reihe von gesetzlichen Erlassen⁷⁾ zu verzeichnen. Gestützt auf diese Grundlage lässt sich manches erreichen, was früher wegen fehlender gesetzlicher Grundlage einfach nicht möglich war. So weit, so gut. Und doch geschieht immer noch viel mehr wider die Natur als zu ihrer Gesunderhaltung. Warum? Weil bei uns Menschen der Eigennutz immer noch über das allgemeine Wohl geht, weil in unserem so erfolgreichen Zeitalter, da alles möglich ist, die Rücksichtnahme auf den Mitmenschen und die Ehrfurcht vor dem Geschaffenen wenig gelten.

Naturschutz ist eine Sache der Erziehung und des guten Willens⁸⁾

In dieser Erkenntnis liegt eine Chance, die uns vielleicht weiter bringt; aber wir müssen sie nutzen. Wenn wir fragen, was Lehrer und Schüler

beitragen können, so meinen wir natürlich nicht in erster Linie die kleinen Hilfreichungen, welche sicher auch etwas gewichten. Wir meinen vor allem das Entwickeln von Einsichten und von Gesinnung bei den Heranwachsenden. Erziehung aber ist eine komplexe Angelegenheit, die Zeit, Geduld und Ausdauer verlangt. In der Schule säen wir; in der Zeit der sozialen Reife der Jugendlichen dürfte dann da und dort die Frucht aufgehen. Halten wir es mit Grossrat Gränicher, der 1909 in einer Diskussion im Grossen Rat über die alpine Pflanzenraubwirtschaft sich dahin äusserte, dass mit der Belehrung in den Schulen mehr zu erreichen wäre als mit Polizeigesetzen (Jb. 1970, S. 11).

Als junger Lehrer erhielt ich eines Tages mit allen andern Lehrkräften unserer städtischen Sekundarschule den Sonderdruck von Professor Hans Zbinden aus dem Jahrbuch 1947 «Natur- und Heimatschutz — eine soziale Pflicht». Meine Reaktion: «Auch das noch!» Schon damals, aber heute noch viel mehr, wird an jeden Lehrer unglaublich viel herangetragen, was er auch noch tun sollte. Es vergingen volle zehn Jahre, bis ich mein erstes Amt im Naturschutz übernahm, und zwar aus ganz andern Gründen, als sie mir damals in der philosophischen Schrift nahegelegt worden waren. Mit der Zeit wuchs ich in die Naturschutzarbeit hinein und sah, was *zu tun* war. Wir meinen also nicht, dass jeder Lehrer, der die hier dargelegten Gedankengänge zur Kenntnis nimmt, sofort zum begeisterten Naturschützer werde. Vielleicht aber wird er angeregt und reift etwas in ihm heran zum Nutzen von Natur und Landschaft, aber auch zum Vorteil seiner Schüler.

Zunächst sei klar gesagt, dass unsere Schule kein neues Fach «Naturschutz» verträgt, wie es extreme Kreise auch schon verlangt haben. Vielmehr geht es um die Gestaltung des Unterrichts, hier in erster Linie der Naturkunde; aber auch in Geographie und andern Fächern lässt sich bei Gelegenheit manches anbringen. Wenn es einem Lehrer gelingt, seine Schüler zu einsichtigen, urteilsfähigen Menschen zu erziehen, welche dereinst mit gutem Willen auch für eine gesunde Natur und Landschaft eintreten, so leistet er unserem Anliegen den grössten Dienst.

Einsicht und Urteilsfähigkeit verlangen einen gründlichen Unterricht. Ein solcher beachtet immer die Möglichkeiten der Altersstufe. Der Lehrplan der Primarschulen des Kantons Bern kennt die Naturkunde erst

vom 4. Schuljahr an. Doch schon der Heimatunterricht in den drei untersten Schuljahren ist von grosser Bedeutung: Hier werden die *gefühlsmässigen Grundlagen* gelegt, hier kann die Liebe zu den Dingen der Natur wurzeln. Und diese Liebe ist eine wesentliche Triebkraft für die spätere Haltung.

Im Laufe der Schuljahre wird der Schüler vor allem *einzelne Pflanzen und Tiere* betrachten; d. h. wir müssen ihn lehren, sie richtig anzuschauen (zu zeichnen, zu photographieren, Blattdrucke zu machen). Was der Schüler recht angeschaut und erkannt hat, macht ihm Freude. Freude aber hilft weiter, macht «Gluscht» für noch mehr. Dabei dürfen wir Pflanze und Tier nicht isoliert von ihrer Umwelt betrachten. Wir suchen sie an ihrem natürlichen Standort auf: am Waldrand, am Bächlein, am Teich, im Schulgarten, die Tiere im Aquarium und im Terrarium. Wie staunen die Schüler, wenn die Puppen des Nesselfalters, von dem die Kinder 14 Tage lang die Raupen gefüttert haben, die sich dann aufgehängt haben und goldig geworden sind, eines schönen Morgens aufspringen und wir der «Geburt» des Falters zuschauen können! Und welch ein Glück, den Falter fliegen zu lassen! Selbstverständlich können wir nicht, wie im Variété, einfach zuschauen. Die Verarbeitung des Gesehenen ist unerlässlich.

Mit den Jahren kommt das Verständnis für die *Zusammenhänge*. Im Schulgarten kommen Abfälle auf den Kompost; denn sie ergeben wieder Humus. Pflanzen wachsen besser mit Kompost, Düngung! — Die Schüler erhalten erste Einblicke in Kreisläufe. Die Dinge müssen gesehen, erlebt, erarbeitet werden. Unseren älteren Schülern sind «Denkmodelle» wie «Sonne als Energiespender», «Pflanze (z. B. Holz, Früchte) als Energiespeicher», «Tiere als Konsumenten» geläufig. Der Besuch einer Kehrrichtverwertungsanstalt, einer Kläranlage, der Trinkwasserversorgung bringt den Schülern einer Abschlussklasse oft sprunghaft neue Einsichten und deckt unsere Existenzprobleme auf. Hier geht es um das *verpflichtende Wissen*, um Aufklärung des zukünftigen Stimmbürgers. Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um das Anliegen nach einem naturnahen, stufengemässen Unterricht anzudeuten. Leider wird in unseren Schulen der Stoff immer noch zuviel «behandelt», mit Tabellen und teuren, raffinierten Hilfsmitteln, anstatt dass die Natur selbst und ihre Wunder mit Interesse und Freude erkannt werden. — Leicht lassen sich die Schüler für

praktische, naturschützerische Arbeiten

gewinnen. Solche sind von besonderem Wert: Der Schüler leistet etwas dabei, er engagiert sich, er übernimmt Verantwortung. Und unschwer vermag der Lehrer im Anschluss an solche Aktionen mit seiner Klasse wertvolle Einsichten zu fixieren, Mitverantwortung der Natur gegenüber zu wecken. Wir denken etwa an:

die Rettung von Kröten und Fröschen an Autostrassen ⁹⁾ S. 100, ¹⁶⁾
die Rettung von Froschlaich bei austrocknenden Tümpeln ⁹⁾ S. 99
den Ausbau eines Tümpels zum Schulreservat ⁹⁾
die Winterfütterung von Rehen (Wildhüter fragen) ¹⁰⁾
den Knospenschutz an Jungtännchen (Förster fragen)
die Winterfütterung der Vögel auf dem Futterbrett ¹¹⁾
die Winterfütterg. von Greifvögeln bei Kälteeinbruch mit Schneefall ¹¹⁾
das Erstellen von Sitzstangen für Bussarde ¹¹⁾
das Aufhängen von Nistkasten für Höhlenbrüter ^{9/11)}
das Säubern von Tümpeln, Seeufern, Waldrändern von Flaschen, Blech . . . und andere pflegerische Arbeiten, auch in Reservaten ¹²⁾
das Erstellen eines Schulreservates, praktische pflegerische Arbeiten ⁹⁾
das Pflanzen einer Hecke, eines Feldgehölzes in der Nähe des Schulhauses ^{13/14)}.

Aus all diesen Arbeiten reifen wichtige

Begriffe und Einsichten

Man muss sich die Frage stellen, über welche Begriffe und Einsichten der Schüler am Ende der Schulzeit — als späterer Stimmbürger — verfügen sollte. Hier einige Hinweise:

- Er soll den Sinn für Landschaftsschutz und -pflege, für Pflanzen- und Tierschutz ¹⁵⁾ erfasst haben und wissen, dass es gesetzliche Grundlagen gibt.
- Er soll Einblick in die Grundbegriffe wie Boden, Klima, Lebensraum (Biotop) und Lebensgemeinschaft (Biozönose) haben, auch im Hinblick auf Land- und Forstwirtschaft.
- Er soll die Begriffe Stoffkreislauf, Nahrungskette ¹⁴⁾ und biologisches Gleichgewicht ¹⁹⁾ erfasst und erfahren haben.

— Er muss wissen, dass die Stoff- und Energievorräte auf unserer Erde begrenzt sind.

Welche Mittel stehen einem Lehrer zur Verfügung,

um seinen Unterricht in der angedeuteten Weise lebendig zu gestalten? Will er die Möglichkeiten ausschöpfen, so muss er die engere Umgebung seiner Schule gut kennen. Er muss Beziehungen zu Kennern pflegen. Ansässige Kollegen, Hobbyornithologen, Pflanzenliebhaber können helfen; lokale Vereinigungen geben die Möglichkeiten des Kontaktes. Wenn ein Lehrer einige Jahre am gleichen Ort verweilt, ergibt sich solches allmählich von selbst.

Regelmässig erscheinende Zeitschriften, wie etwa die interessanten Hefte «Schweizer Naturschutz»¹⁶⁾ oder auch die kulturell wertvollen Jahrbücher des UTB regen an. Die Mitgliedschaft bei solchen Vereinigungen wirkt sich auch direkt positiv aus, indem die den Behörden vorgebrachten Anliegen um so mehr gewichten, je mehr Mitglieder dahinter stehen. — Spezielle Unterrichtshilfen existieren heute in Buchform^{9/14)}, als didaktisch gestaltete Schriften^{8/17)}, als Dia-Reihen und als Filme¹⁸⁾.

Verehrte Leserinnen und Leser! Sie alle sind einmal zur Schule gegangen. Manche von Ihnen haben vielleicht für den Schutz von Natur und Heimat nachhaltige Impulse mitnehmen dürfen. Vielleicht ist Ihnen bei der Lektüre dieser Darlegungen über Naturschutz und Landschaftspflege bewusst geworden, wieviel es braucht, damit weite Kreise mithelfen, zu unserer Heimat Sorge zu tragen. Möge es vielen Lehrern durch ihre Erzieherarbeit gelingen, den Grund zu solchen Bemühungen zu legen.

Anmerkungen und Erläuterungen

¹ KLN, Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, 1967

² BLN, das vom Bundesrat 1977 genehmigte Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, 1. Teil

³ Otto R. Strub/Irene Siegenthaler, Das Libellenjahr

⁴ Auf 1. Januar 1979 werden es drei Mitarbeiter sein

- ⁵ Jb. 1968, Seite 69
- ⁶ Bauverordnung Kanton Bern 26. November 1970, Art. 14 und 112
- ⁷ «Sammlung der bestehenden rechtlichen Grundlagen über den Natur- und Landschaftsschutz», November 1971. Sehr instruktive Zusammenstellung, für Lehrer gratis erhältlich beim Naturschutzinspektorat der Forstdirektion des Kantons Bern, Herrengasse 15, 3011 Bern. Ferner «Naturschutzverordnung» 8. Februar 1972, der für den Naturschutz im Kanton Bern wichtigste Erlass.
- ⁸ Zitat aus «Ratgeber für alle, denen Naturschutz ein echtes Anliegen ist – für Lehrer, Schüler, Eltern». Kleine Schrift, herausgegeben und zu beziehen beim Sekretariat NVB, Dählhölzliweg 18, 3005 Bern.
- ⁹ Ernst Zimmerli, Freilandlabor Natur, Schulreservat, Schulweiher, Naturlehrpfad, ein Leitfaden. Verlag WWF Schweiz, Zürich 1975. Adresse s. 17
- ¹⁰ Wildhüter haben die Aufklärung von Klassen in ihrem Pflichtenheft
- ¹¹ Verbindung zu einem ornithologischen Verein zu empfehlen. Z. B. Verband bernischer Ornithologen, Arnold Fugazza, Tulpenweg 3, 3800 Matten bei Interlaken
- ¹² Verbindung mit den zuständigen Behörden zu empfehlen
- ¹³ Verbindung mit den Gemeindebehörden zu empfehlen. Mitwirkung des Lehrers bei den Gemeindebehörden in naturschützerischer Hinsicht vielerorts erwünscht.
- ¹⁴ Ernst Zimmerli, Tragt Sorge zur Natur, Verlag Sauerländer Aarau 1970. Anregungen, Anleitungen und Dokumentationen für alle, die Naturschutz treiben wollen, vor allem für Erzieher und Eltern. Ausgaben für die Kantone Aargau, Luzern, Schwyz und St. Gallen. Seite 49, Parklandschaft oder Kultursteppe (ein Kapitel über Hecken).
- ¹⁵ Tabelle «Geschützte Pflanzen in der Schweiz» haben alle Berner Schulen erhalten. Tabelle «Sollen diese Tiere aussterben» mit Amphibien, Reptilien und der Zwergfledermaus erhältlich im SBN-Sekretariat, Postfach 73, 4020 Basel
- ¹⁶ Schweizerischer Bund für Naturschutz, SBN, inkl. Zeitschrift 6 Hefte pro Jahr. Adresse s. 15. Heft 1978 Nr. 5: Schutz der Amphibien und Reptilien/ Neuer SBN-Katalog. Ferner UTB mit Jahrbuch.
- ¹⁷ «Lehrerservice WWF Schweiz», Unterrichtshilfen in Form von Periodika und Folien, Arbeitsblättern. Auskunft beim Sekretariat WWF, Postfach, 8037 Zürich.
- ¹⁸ Lehrerhandbuch Tierkunde, Verlag Haupt, Bern 1977. Im Kapitel «Natur und Mensch», Hilfsmittelverzeichnis (vgl. auch 17).
- ¹⁹ Biologisches Gleichgewicht, z. B. im Schülerbuch Tierkunde, Verlag Haupt, Bern 1977, S. 221 und andere
- ²⁰ E. Gerber/K. L. Schmalz, Findlinge. Berner Heimatbuch 34, Verlag Paul Haupt, Bern



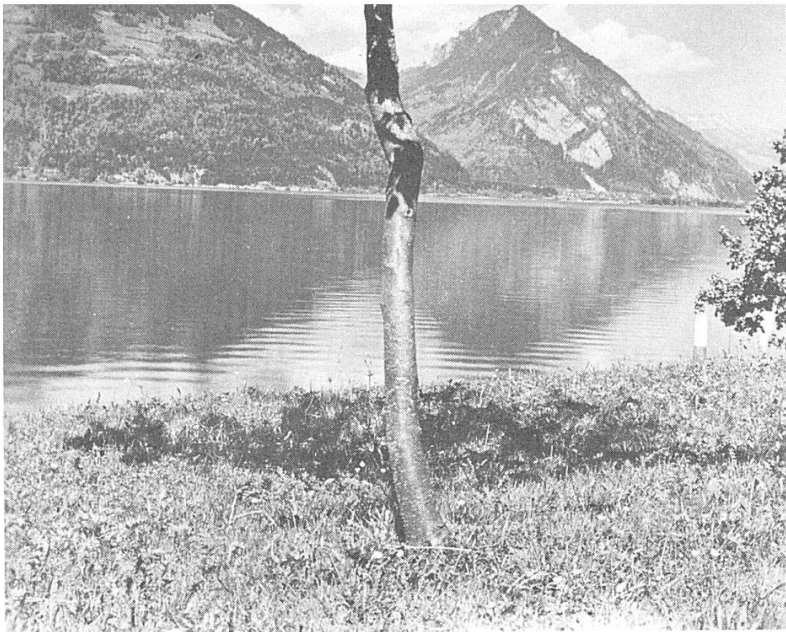
Waldwiese bei Erschwanden (im Besitz des UTB)

(Aufnahme Edgar Schweizer)



Unterer Teil des Brienzersees; im Hintergrund grüsst der Niesen

(Aufnahme Arthur Anderegg)



Frühling in Leissigen, Blick Richtung Harder



*Aussicht vom BKW-Bödeli auf den oberen Teil des Thunersees
(Aufnahme Arthur Anderegg)*